



Argumentarium Gastroinitiative-Nein

Was will die Gastroinitiative? Welche Folgen hat sie?

Angeblich wünschen die Wirte mit der Volksinitiative «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!» eine Gleichbehandlung von Leistungen in Restaurants und von Take away-Angeboten. Der vorgeschlagene Verfassungsartikel von Gastrosuisse geht aber über den Take away-Bereich hinaus. Er verlangt, dass auf Restaurantleistungen der gleiche Mehrwertsteuersatz anfällt wie auf allen Lebensmitteln des täglichen Bedarfs.

Der Verfassungsartikel lautet:

«Gastgewerbliche Leistungen unterliegen dem gleichen Steuersatz wie die Lieferung von Nahrungsmitteln. Dies gilt nicht für alkoholische Getränke, Tabak und andere Raucherwaren, die im Rahmen von gastgewerblichen Leistungen abgegeben werden.»

Eine Gleichbehandlung von Leistungen des Gastgewerbes und Lebensmitteln des täglichen Bedarfs hätte Steuerausfälle von bis zu 750 Millionen Franken zur Folge. Gemäss dem Bundesrat müssten die Steuerausfälle kompensiert werden, indem der tiefe Mehrwertsteuersatz um über 50 Prozent angehoben wird, von 2.5 Prozent auf 3.8 Prozent.

Die Gastroinitiative ist ungerecht. Sie schwächt insbesondere Familien sowie Personen mit tiefen und mittleren Einkommen. Grund: Lebensmittel, Zeitungen und Bücher sowie Medikamente würden bei einer Annahme teurer.

Gegen die Volksinitiative hat sich deshalb ein breit abgestütztes Nein-Komitee gebildet. National- und Ständerat, der Bundesrat sowie zahlreiche Verbände empfehlen, die Volksinitiative abzulehnen.

Zehn Gründe für ein klares Nein zur Gastroinitiative

1. Zu Hause essen darf nicht teurer werden

Die Volksinitiative verlangt eine Gleichbehandlung von Leistungen in Restaurants (8 Prozent Mehrwertsteuer) mit allen Lebensmitteln inkl. Take-aways (2.5 Prozent Mehrwertsteuer).

Mit einem Ja zur Initiative wird der Mehrwertsteuersatz in Restaurants von heute acht Prozent auf 2,5 Prozent gesenkt. Damit wird jährlich ein Loch von 750 Millionen Franken in die Bundeskasse gerissen.

Um diese hohen Steuerausfälle zu kompensieren, schlägt der Bundesrat vor, den reduzierten Satz von 2.5 auf 3.8 Prozent zu erhöhen. Das heisst gleichzeitig, dass nicht nur Take away-Angebote, sondern generell alle Lebensmittel für alle Konsumentinnen und Konsumenten teurer werden. Auch Zeitungen, Bücher und Medikamente schlagen auf. Das ist ungerecht.

Zu den Verlierern gehören vorab Haushalte mit einem tiefen Einkommen, Familien mit Kindern und der Mittelstand. Diese geben prozentual viel mehr Geld aus für Nahrungsmittel als Leute mit hohem Einkommen.

2. Umfassende Steuerreduktion für Wirte angestrebt

Die wahre Absicht von Gastrosuisse ist wohl nicht die Gleichstellung von Restaurants mit Take away-Anbietern. Zumindest steht das nicht im Verfassungstext, über den am 28. September 2014 abgestimmt wird.

Der Wirteverband strebt vermutlich eine umfangreiche Steuerreduktion für Restaurants an. Ziel ist somit nicht die Gleichstellung mit Take away-Anbietern, sondern die Senkung der Mehrwertsteuerbelastung – und zwar auf das gleiche Niveau der Lebensmittelhändler. Ob die Wirte die tiefere Mehrwertsteuer weitergeben, ist fraglich: Der Bundesrat vermutet, dass die Steuerreduktion zumindest teilweise zur Verbesserung der Marge verwendet würde, zumal im 2012 nur 38 Prozent aller Restaurants rentabel waren (Quelle: Gastrosuisse, zitiert im 10vor10 vom 17. Juni 2014).

3. Auswärts essen bleibt wohl gleich teuer

Ob auswärts essen bei einem Ja zur Volksinitiative wirklich günstiger würde, wie behauptet wird, ist fraglich. Gemäss dem Verfassungstext müssen die Wirte die von ihnen geforderte Mehrwertsteuer-Reduktion von 8 auf 2,5 Prozent den Gästen nicht weitergeben. Eine solche Lösung ist ungerecht.

4. Restaurantbesuch ist nicht mit Lebensmitteleinkauf vergleichbar

Eine geforderte Gleichstellung der Mehrwertsteuer für Restaurants ist nicht gerechtfertigt. Im Restaurant werden mehr Leistungen erbracht als nur die Lieferung von Nahrungsmitteln. Oder anders gesagt: Wer in einem Restaurant, in einem Tea-Room oder in einer Kantine isst und trinkt, der kauft nicht nur Nahrungsmittel, sondern profitiert auch davon, dass das Essen und die Getränke serviert werden. Zudem stehen Tische, Teller und Besteck, Stühle und Toiletten zur Verfügung. Der Kunde profitiert von Zusatzleistungen, welche im Detailhandel und beim Take away nicht dazu gehören. Zusammengefasst ist es eine reguläre Dienstleistung, die auch weiterhin mit acht Prozent besteuert werden muss.

Zudem ist es noch nicht lange her, als die Wirte auf Kritik der Konsumentenorganisationen zum Thema kostenloses Hahnenwasser argumentierten, es sei egal, ob das Wasser aus dem Hahnen oder der Flasche komme, zentral seien die Aufwendungen für den Service, die abzugelten seien. Normale Leistungen sollen mit dem Normalsatz von 8 Prozent besteuert werden.

5. Die geforderte Gleichbehandlung besteht

Die Volksinitiative verlangt eine steuerliche Gleichstellung von Restaurantleistungen mit Nahrungsmitteln. Angeblich wünschen die Wirte eine Gleichbehandlung von Leistungen in Restaurants und Take aways. Bereits diese beiden Kategorien können aber nicht verglichen werden, weil Restaurants Mehrleistungen (Service, Tisch etc.) erbringen. Verkaufen Wirte Speisen über die Gasse, so können sie vom tiefen Mehrwertsteuer-Satz bereits profitieren. Die geforderte Gleichbehandlung besteht innerhalb der gleichen Kategorie bereits. Gleiches wird schon heute gleich besteuert.

6. Die Initiative fördert den Einkaufstourismus

Mit einem Ja wird der Einkaufstourismus gefördert. Steigen die Preise für Lebensmittel, werden Konsumentinnen und Konsumenten vermehrt im Ausland einkaufen gehen. Das schadet dem Schweizer Detailhandel, der bereits heute mit diesem Problem kämpft. In Zahlen: Schweizer Konsumenten und Konsumenten gaben im 2013 in ausländischen Supermärkten rund 3,4 Milliarden Franken aus – 14 Prozent mehr als im Vorjahr. Das entspricht einem neuen Rekord. Am meisten eingekauft wurden Lebensmittel. Sie machten mit 2,3 Milliarden Franken 67 Prozent der Auslandeinkäufe aus, was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um 17 Prozent entspricht.

Der Einkaufstourismus schadet auch den Restaurants, weil die Kunden auch im Ausland essen gehen.

7. Der Detailhandel ist wichtig

Der Detailhandel ist volkswirtschaftlich bedeutend. Die Branche erwirtschaftet knapp 100 Milliarden Franken Umsatz und beschäftigt rund 370'000 Mitarbeitende. Ein Ja zur Gastroinitiative schadet der Branche. Bis anhin lieferte der Detailhandel dem Staat pro Jahr rund eine Milliarde Franken Mehrwertsteuer ab. Läge dieser Satz 1,3 Prozentpunkte höher, würde die Mehrwertsteuer-Last für die Detailhändler um rund 520 Millionen Franken zunehmen.

8. Veränderte Essgewohnheiten

Die Verpflegungsgewohnheiten der Bevölkerung haben sich in den vergangenen Jahren verändert. Immer mehr Menschen verpflegen sich über die Gasse. Dieser Trend kann nicht mehr umgekehrt werden. Auch eine Reduktion der Mehrwertsteuer würde diese Konsumentinnen und Konsumenten nicht in die Restaurants zurückbringen. Nachfragesteigerungen sind keine zu erwarten. Viele Restaurants nutzen bereits heute die Möglichkeit, ihre Produkte über die Gasse zu verkaufen - zum tieferen Steuersatz.

Bei einer Annahme der Initiative hätten Restaurantgäste für einen Tagesteller mit Getränk statt z.B. 27 Franken (mit 8 Prozent Mehrwertsteuer) nur 25,95 Franken (mit 3,8 Prozent Mehrwertsteuer) zu bezahlen, sofern der Steuervorteil weitergegeben wird. Was damit für die Wirte gewonnen wäre, ist fraglich. Kaum ein Konsument, der beabsichtigt, sich mittags oder spät abends schnell zu verpflegen, dürfte wegen der Preisreduktion von einem Franken von einem Take away-Anbieter in ein Restaurant wechseln.

9. Volksinitiative kann Beizensterben nicht stoppen

Das Gastgewerbe hat volkswirtschaftlich eine hohe Bedeutung, die Branche steckt aber in einer Krise. Die strukturellen Probleme in der Gastrobranche können mit einem Ja zur Initiative nicht gelöst werden. Das Beizensterben ist Realität. Im 2012 schrieben 62 Prozent der Gastbetriebe rote Zahlen (Quelle: Gastrosuisse, zitiert im 10vor10 vom 17. Juni 2014). Wollen Wirte wieder Terrain zurückerobern, müssen sie das über die Qualität der Leistungen tun und nicht über eine Revision der Mehrwertsteuer.

10. Der tiefe Mehrwertsteuersatz besteht aus sozialen Gründen

Der reduzierte Satz von 2,5 Prozent gilt für lebensnotwendige Produkte wie Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke („Zwangsbedarf“), für Medikamente, zusätzlich für Bücher und Zeitungen sowie für landwirtschaftliche Waren wie Dünger und Futtermittel.

Der reduzierte Satz wurde aus sozialen Gründen eingeführt. Er sorgt dafür, dass einkommensschwache Haushalte proportional weniger für lebensnotwendige Produkte - insbesondere Nahrungsmittel - ausgeben müssen. Ein Restaurantbesuch ist eine normale Dienstleistung, die freiwillig konsumiert wird. Für die geforderte Reduktion des Mehrwertsteuersatzes können keine sozialen Gründe geltend gemacht werden. Die Reduktion würde keinen Beitrag zur sozialen Ausgeglichenheit leisten, zumal die Reduktion den Kunden nicht weitergegeben werden muss.

www.nein-gastroinitiative.ch